

## B. Eisenbahnwesen mit Tarifen.

### Königl. Sächs. Staatseisenbahnen.

Die täglichen Abfahrts- und Ankunftsstunden, sowie die Anschlüsse an fremde Bahnen werden durch die Fahrpläne und theilweise durch die hiesigen Tagesblätter bekannt gemacht.

Außer Fahrkarten zur einfachen Fahrt werden auch Fahrkarten zur Hin- und Rückfahrt, sog. Rückfahrkarten, welche unter Preisermäßigung für die innerhalb des ersten Tages oder der zwei nächsten Tage zu beendigende Rückfahrt Geltung haben, ausgegeben. Die Geltungsdauer der Rückfahrkarten ist zu Ostern auf 5 Tage (vom Sonnabend bis mit Mittwoch), zu Pfingsten auf 7 Tage (vom Sonnabend bis mit Freitag) und zu Weihnachten vom 24. bis mit 28. Dezember ausgedehnt. Im Allgemeinen sind Rückfahrkarten nur zu den gewöhnlichen Personenzügen benutzbar, sind jedoch auch zu den Expres-, Kurier- und Schnellzügen sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise gegen Nachlösung einer Zuschlagskarte zugelassen. Zwei Rückfahrkarten III. Klasse gelten als eine Rückfahrkarte I. Klasse. Fahrtunterbrechung auf Rückfahrkarten innerhalb der Gültigkeitsdauer bei der Hin- und Rückreise je einmal gegen Bescheinigung durch den Stationsvorstand gestattet.

Für Fahrten, welche theils mit Expres-, Kurier- oder Schnellzug, theils mit Personenzug zurückzulegen sind, werden neben den gewöhnlichen Personenzugsfahrkarten zur Ausglei chung des Preisunterschiedes dienende Ergänzungskarten für die Schnellzugsstrecke ausgegeben.

Umwegskarten über die Strecken Arnsdorf — Dresden — Mügeln b. P. und bezw. Pirna, Eibau — Wernsdorf — Scheibe, Löbau — Wernsdorf — Scheibe, Radeberg — Dresden — Pirna, Bischofswerda — Löbau — Herrnhut — Oberoderwitz, Bischofswerda — Löbau — Ebersbach und Coswig — Riesa — Döbeln werden ausgegeben zur Benutzung von Fahrkarten über den kürzeren Bahnweg.

Kinder von 4 bis 10 Jahren werden zur Hälfte des Fahrpreises für Erwachsene befördert.

An Reisegepäck werden auf einfache Fahrkarten (zu Expres-, Kurier- und Schnell-, sowie zu gewöhnlichen Personenzügen) zum vollen Fahrpreise 25 kg und zum halben Fahrpreise (für Kinder) 12 kg frei befördert; auf Rückfahrkarten wird kein Freigeäck gewährt.

### Abonnementsfahrkarten betreffend.

#### A. Allgemeine Abonnements zur beliebigen Benutzung auf einer bestimmten Strecke.

1) Es werden für jede gewünschte Strecke Abonnementskarten zu den unter 6 verzeichneten ermäßigten Fahrpreisen für I., II. oder III. Wagenklasse auf die Dauer von 1 Monat bis zu 12 Monaten ausgefertigt. Das Abonnement kann an jedem beliebigen Tage beginnen.

2) Die Karten können zur Fahrt jeden Tag beliebig oft und bei allen fahrplanmäßigen Zügen, welche die betreffende Wagenklasse führen, benutzt werden. Unterbrechung der Fahrt ist zulässig.

3) Bestellungen sind schriftlich bei den Billetterpeditionen, welche dazu Formulare unentgeltlich ausgeben, zu bewirken. Der Bestellung ist eine Photographie (in Visitenkartenformat) des Bestellenden zum Einlegen in die Abonnementskarte beizufügen.

4) Die Karten sind streng persönlich und dürfen bei Strafe des Verlustes von Niemandem anders als dem Abonnenten benutzt werden.

5) Auf Abonnementskarten wird Reisegepäck (außer Handgepäck) nicht frei befördert.

6) Der Abonnementspreis wird wie folgt berechnet:

auf 1 Monat der 60 malige einfache Personenzugsfahrpreis der betr. Strecke und Klasse mit 55 Proc. Ermäßigung,

2	120	"	"	"	"	"	"	"	"	60	"	"
3	180	"	"	"	"	"	"	"	"	62	"	"
4	240	"	"	"	"	"	"	"	"	64	"	"
5	300	"	"	"	"	"	"	"	"	66	"	"
6	360	"	"	"	"	"	"	"	"	68	"	"
7	420	"	"	"	"	"	"	"	"	70	"	"
8	480	"	"	"	"	"	"	"	"	71	"	"
9	540	"	"	"	"	"	"	"	"	72	"	"
10	600	"	"	"	"	"	"	"	"	73	"	"
11	660	"	"	"	"	"	"	"	"	74	"	"
12	720	"	"	"	"	"	"	"	"	75	"	"

z. B.: Karte auf 3 Monate Dresden-A.—Niedersedlitz II. Klasse  $180 \times 55$  Pf. = 99,00 Mk., ab 62 Procent (61,38 Mk.) = 37,70 Mk. Fahrpreis.

Bei Verlängerungen der Gültigkeitsdauer der Abonnementskarten wird für die Zeit, auf welche die Verlängerung erfolgt, der gleiche Procentsatz erhoben, der für das ursprüngliche Abonnement zu berechnen war, dasern nicht der Zeitraum der Verlängerung ein größerer ist und demnach eine billigere Preisberechnung einzutreten hat. Ist z. B. eine Karte ursprünglich auf 12 Monate ausgestellt gewesen und wird auf 3 Monate verlängert, so werden vom 180 maligen einfachen Personenzugsfahrpreis nicht 62, sondern 75 Procent Ermäßigung gewährt.